

An die L-Bank Wirtschaftsförderung	Erklärung des zuständigen Aufgabenträgers über das Vorliegen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags zur beihilfenrechtlichen Rechtfertigung der Förderung von Fahrzeugen der Kategorien 3 und 4 im Sinne der Ziffer 4.5 a und Ziffer 9 der Richtlinie Busförderung
---------------------------------------	---

Bitte je Fördervorhaben (= beantragtes Fahrzeug der Kategorien 3 und 4 im Sinne der Ziffer 4.5 a und Ziffer 9 der Richtlinie Busförderung oder beantragte Zusatz-/Sonderausstattung) ein Formblatt ausfüllen und als Anlage zur Anmeldung/Antrag zum Busprogramm bei der L-Bank per E-Mail einreichen an Bus-Antrag2022@l-bank.de

Aufgabenträger¹

Name	Ansprechpartner	
Straße Hausnummer	Telefon	Fax
PLZ, Ort	E-Mail	

Antragsteller

Name	Kundennummer bei der L-Bank
Beantragtes Fahrzeug gemäß Ziffern 2.3 oder 2.4 und 3 oder beantragte Zusatz-/Sonderausstattung gemäß Ziffer 4 von Anmeldung/Antrag	

Erklärungen des Aufgabenträgers

Im Zusammenhang mit der vom Antragsteller beantragten Förderung eines Vorhabens gebe ich die nachfolgenden Erklärungen ab:

- Der Antragsteller ist von mir als zuständigem Aufgabenträger auf der Grundlage des **öffentlichen Dienstleistungsauftrags*** vom *(Mehrfachnennungen möglich)*

mit der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen nach Maßgabe der VO (EG) Nr. 1370/2007 oder einer Vorgängerregelung betraut worden. Das geförderte Vorhaben dient zur Erfüllung dieser Verpflichtungen.

Der vorgenannte öffentliche Dienstleistungsauftrag ist/Die vorgenannten öffentlichen Dienstleistungsaufträge sind unter Beachtung der zum Zeitpunkt der Vergabe maßgeblichen vergaberechtlichen Bestimmungen

- im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens

- im Wege einer Direktvergabe

erteilt worden.

*** ALS ÖFFENTLICHER DIENSTLEISTUNGS-AUFTRAG IM SINNE DIESER ERKLÄRUNG GILT AUCH EINE SOG. ALTBETRAUUNG, DIE NACH MAßGABE EINER VORGÄNGERREGELUNG ZUR VO (EG) NR. 1370/2007 ERTEILT WORDEN IST.**

¹ Soweit aus dem Zusammenhang nichts anderes hervorgeht, steht ein Begriff wie „Aufgabenträger“ oder „Antragsteller“ jeweils für Singular und Plural und wird geschlechtsneutral verwendet und schließt jegliche Geschlechtsform ein.

- Ich versichere, dass die Förderung im Rahmen der Abrechnung aufgrund des öffentlichen Dienstleistungsauftrags/der öffentlichen Dienstleistungsaufträge vollumfänglich berücksichtigt und – sofern erforderlich* – eine Überkompensationskontrolle durchgeführt wird; etwaige Überkompensationen durch die Förderung werden zurückgefordert.
** Hinweis: Bei Direktvergabe ist dies stets der Fall. Bei wettbewerblichen Vergaben im Grundsatz nur dann, wenn die Förderung nachträglich erfolgt, d. h. im Rahmen der Angebotskalkulation noch nicht berücksichtigt worden ist.*
Wenn mehrere öffentliche Dienstleistungsaufträge die Grundlage der Förderung bilden, muss bei der Abrechnung eine klare Zuordnung der Förderung zum jeweiligen öffentlichen Dienstleistungsauftrag gewährleistet sein.
- Das geförderte Vorhaben wird zu mindestens 80 Prozent für Zwecke des öffentlichen Dienstleistungsauftrags/der öffentlichen Dienstleistungsaufträge genutzt. Der Antragsteller führt im Falle der Nutzung außerhalb der Zwecke des öffentlichen Dienstleistungsauftrags/der öffentlichen Dienstleistungsaufträge eine Trennungsrechnung für die nicht dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag/den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen zuzuordnende Nutzung durch. Der Antragsteller ist verpflichtet, der Bewilligungsstelle anzuzeigen, wenn das geförderte Vorhaben nicht mehr zu mindestens 80 Prozent für Zwecke des öffentlichen Dienstleistungsauftrags/der öffentlichen Dienstleistungsaufträge genutzt wird.
NUR BEI DIREKT VERGEBENEN ÖFFENTLICHEN DIENSTLEISTUNGS-AUFTRÄGEN:
- Der Antragsteller beachtet bei seiner Abrechnung die Regelungen des Anhangs der VO (EG) Nr. 1370/2007 bzw. der Vorgängerregelung hierzu. Insbesondere führt es – sofern es neben den gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die Gegenstand des öffentlichen Dienstleistungsauftrags/der öffentlichen Dienstleistungsaufträge sind, noch weitere Tätigkeiten durchführt – eine Trennungsrechnung.
- Sofern der oben genannte öffentliche Dienstleistungsauftrag endet/die oben genannten öffentlichen Dienstleistungsaufträge enden, bevor das geförderte Vorhaben vollständig abgeschlossen ist, wird gewährleistet, dass kein beihilfenrelevanter Vorteil beim Antragsteller verbleibt (z.B. durch Vereinbarung oder Anwendung einer Endschaftsregelung).

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift des Vertretungsberechtigten des Aufgabenträgers